



Satzung über Werbeanlagen in der Stadt Tettang

Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss**
 a) Die Aufstellung wurde gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Gemeinderat der Stadt Tettang gefasst am 28.07.2010
 b) Ortsübliche Bekanntmachung am 26.08.2011
- 2. Offenlagebeschluss**
 erfolgte am 06.07.2011
- 3. Öffentliche Auslegung**
 Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegen in der Zeit am 26.08.2011
 vom 05.09.2011
 bis 05.10.2011
- 4. Satzungsbeschluss**
 Die Werbeanlagensatzung wurde gem. § 10 (1) BauGB i. Verb. mit § 4 Gemeindeordnung vom Gemeinderat der Stadt Tettang in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossen am 07.12.2011
- 5. Inkrafttreten**
 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht am 16.12.2011

Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.

Es wird bestätigt, daß das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde. Der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen stimmen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats überein.

Tettang, den 07.12.2011


 Bruno Walter
 Bürgermeister

6. Ausfertigung
 Tettang, den 16.12.2011


 Bruno Walter
 Bürgermeister



LEGENDE:

- Zone I 
- Zone II 
- Zone III 